

# Bauabfälle richtig entsorgen – so geht's

Bei jedem Abbruch fallen unterschiedliche Abfälle an. Der Bezirks-Abfallverband (BAV) möchte Sie hier kurz informieren, wie eine fachgerechte Entsorgung funktioniert:

Als Bauherr muss man prinzipiell entscheiden, ob man die Abbrucharbeiten und somit die Entsorgung vergibt, oder ob man diese selbst organisiert:

## • Die Sorglos-Variante

Sie vergeben Abbruch und Entsorgung an ein befugtes Abbruchunternehmen, dieses muss die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Für Sie als Bauherr bleibt nur die Sammlung und Aufbewahrung der Belege sowie die Bekanntgabe der Mengen an den Bezirksabfallverband nach Beendigung der Abbrucharbeiten.

## • Die Selbstentsorger-Variante

Um hier fachgerecht und gesetzeskonform vorzugehen, bedarf es einiger Vorbereitungen und Organisation:

Prinzipiell gilt:

T r e n n e n : vor Abbruchbeginn

T r e n n e n : während des Abbruchs

T r e n n e n : nach dem Abbruch

Einmal vermischt ist eine Wiederverwendung nur schwer oder gar nicht möglich.

Das heißt: ein sortenreiner Abbruch ermöglicht erst eine günstige Entsorgung und Wiederverwertung.

## Aufzeichnungs- und Meldepflicht: (gilt für beide Varianten)

### Der Bauherr muss:

- Alle **Belege** wie Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, Rechnungen, usw. aufheben (7 Jahre).
- **Mengen** wie Art, Kubatur/Gewicht und Verbleib aufzeichnen.
- An den **BAV** eine Mengenmeldung abgeben

Eine **Wiederverwendung** der anfallenden recyclingfähigen Abfälle erfordert folgende, zwingende Vorgehensweise:

- ✓ Was mit dem aufbereiteten Material passiert muss bereits vor dem Abbruch feststehen.

Vor dem Einbau des qualitätsgesicherten Recyclingbaustoffes müssen alle notwendigen behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung, naturschutzrechtliche, forstrechtliche oder sonstige Genehmigung) vorliegen.

- ✓ Recyclingbaustoffe müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - + praktisch frei von Verunreinigungen (< 1 Vol%, optischer Eindruck: frei von nichtmineralischen Anteilen, d.h. alles Aussortieren)
  - + chemisch unbedenklich
  - + bautechnisch geeignet
  - + qualitätsgesichert\* sein
  - + und einem zulässigen Verwendungszweck zugeführt werden.

\* Mit einem Gutachten eines befugten Labors und einer genauen Fotodokumentation

„ **Sich vor Beginn der Abbrucharbeiten zu informieren ist das Um und Auf.** ”

## i Tipps / Fakten:

- Ordnung auf der Baustelle vermeidet Vermischungen.
- Im Zweifelsfall Beratung einholen (Gemeinde, BAV, Baumeister, Entsorger)
- Für einen nicht qualitätsgesicherten Einbau von Bauschutt hebt die Zollbehörde einen Altlastensanierungsbeitrag (ALSAG) in der Höhe von € 8,- pro Tonne ein.
- Qualitätsgesicherter Bauschutt darf nur für konkrete bauliche Maßnahmen verwendet werden
- Unsachgemäßer Einbau führt zu empfindlichen Strafen. Das Material muss wieder ausgegraben und dann erst ordnungsgemäß entsorgt werden.

## Informieren Sie sich auch beim Bezirksabfallverband

### BAV-Grieskirchen

Trattnachtalstraße 21,

4710 Grieskirchen

Tel. 07248/65001

E-Mail: [office@bav-grieskirchen.at](mailto:office@bav-grieskirchen.at)

[www.umweltprofis.at/grieskirchen](http://www.umweltprofis.at/grieskirchen)

Weitere Infos im Internet:

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
-> umwelt -> abfall

[www.altstoffsammelzentrum.at](http://www.altstoffsammelzentrum.at)

Bauschuttrecyclingverband:  
[www.br.v.at](http://www.br.v.at)



Ihre kommunale Abfallwirtschaft



weitere Informationen unter:  
[www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)

# Entsorgungstabelle für Abbruch- und Baustellenabfälle

Bezeichnung	Was fällt darunter	Kleinmengen	Größere Mengen
Bodenaushub	Natürlicher Boden, max. 5 % mineralischer Bauschuttanteil	Eigene Wiederverwendung, Bodenaushubdeponie	Eigene Wiederverwendung, Bodenaushubdeponie
Betonabbruch	Beton, Estrich	ASZ, ab 0,5 m <sup>3</sup> kostenpflichtig	Entsorger, Recycling
Reine Schindeln, Ziegel, Natursteine	Tonmaterialien und Steine ohne jegliches anderes Material	Eigene Wiederverwendung, ASZ, ab 0,5 m <sup>3</sup> kostenpflichtig	Entsorger, Recycling, qualitätsgesicherte Wiederverwendung
Mineralischer Bauschutt	Ziegel, Schindeln, Fliesen, Schotter,... vermischt	ASZ, ab 0,5 m <sup>3</sup> kostenpflichtig	Entsorger, Recycling qualitätsgesicherte Wiederverwendung
Kaminmauerwerk	Ziegel und Putze um den Kamin	ASZ, ab 0,5 m <sup>3</sup> kostenpflichtig	Entsorger
Asphalt	Asphalt	Entsorger	Entsorger
Baurestmassen	Rigips, Heraklith, Schlackenschüttmaterial, ...	ASZ, ab 0,5 m <sup>3</sup> kostenpflichtig	Entsorger, Deponie
Holz unbehandelt	Holz ohne Anstriche und Anhaftungen	Nutzung als Brennstoff	Nutzung als Brennstoff Altholzhändler Hackschnitzel#
Holz behandelt	Holz mit jeder Art von Anstrich, Holz verunreinigt	ASZ	Entsorger
Metalle	Eisen, Alu, Kupfer,...	ASZ	ASZ
Kunststoffe	Fenster, Rohre, Styropor, Hartkunststoffe...	ASZ	Entsorger
Verpackungen	Kartons, Folien, Kanister, PET Flaschen, Dosen,...	ASZ	ASZ
Asbestzement	Eternitplatten, Rohre,...	ASZ, ab 0,5 m <sup>3</sup> kostenpflichtig	Entsorger
Belastete Baustoffe	Kontaminierte Baustoffe (Bsp.: Tankräume,...)	Entsorger	Entsorger
Problemstoffe	Kleber, Lacke,...	ASZ	ASZ auf Anfrage
Sperrmüll	Sperriger, nicht gefährlicher Abfall	ASZ Sperrmüllsammlung (haushaltsübliche Menge)	Entsorger

**Achtung:** die Tabelle soll einen vereinfachten Überblick geben. Für Wiederverwendung, Entsorgung usw. gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für genauere Informationen fragen Sie den BAV, das Land OÖ, Entsorgerfirmen oder im ASZ.

Ihre kommunale Abfallwirtschaft



weitere Informationen unter:  
[www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)

## **INFORMATION**

### **Gebäudeabbrüche**

Mit dem ausgefüllten Formular „MENGENMELDUNG“, das Sie dem Bezirksabfallverband Grieskirchen übermitteln, erfüllen Sie Ihre Verpflichtung nach dem § 21 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009). Die Verwendung dieses Formulars wird empfohlen. Die Meldeverpflichtung nach dem Oö. AWG 2009 gilt auch dann als erfüllt, wenn ausgefüllte Baurestmassennachweisformulare (Formular der Wirtschaftskammer) übermittelt werden. Die Formulare sind unverzüglich nach Beendigung des Abbruchvorhabens zu übermitteln!

#### **Was ist zu beachten?**

Diesem Formular sind KEINE Belege, Rechnungen oder Wiegescheine anzuschließen! Eine Kopie dieser Meldung sollten Sie gemeinsam mit den dazugehörigen Belegen aufheben. Aus abgaberechtlichen Gründen müssen diese Belege 7 Jahre aufbewahrt werden.

Bei der Übergabe der Abbruchmengen an den jeweiligen Entsorger wurden Belege (Rechnungen, Wiegescheine, Bestätigungen ..) ausgestellt, die über Art und Menge der Abfälle Auskunft geben.

Bei Eigenverwertung sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Die gesetzlichen Nachweise (Bewilligungen, Analysen, Qualitätssicherungssystem etc.) sind ebenfalls aufzubewahren.

Alle Mengenmeldungen werden vom BAV an die Oö. Landesregierung und das Hauptzollamt weitergeleitet. Diese Behörden können die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Wiederverwertung der angefallenen Baurestmassen überprüfen. Dazu können diese Behörden die Entsorgungsbelege bzw. Nachweise für die Eignung des wieder verwerteten Materials im Zusammenhang mit einer Eigenverwendung von Ihnen anfordern!

#### **Was ist warum zu melden?**

Das Oö. AWG 2009 schreibt vor, dass bei jedem Abbruchvorhaben, das nach der Oö. Bauordnung 1994 melde- oder anzeigepflichtig ist, die Mengen und der Verbleib der Baurestmassen vom Bauwerber nachzuweisen ist. Ziel des Gesetzgebers ist die illegale Ablagerung von Baurestmassen zu verhindern. Alle bei einem Abbruch anfallenden mineralischen und nicht mineralischen Materialien gelten als Abfälle und müssen ordnungsgemäß getrennt, gesammelt und entsorgt werden bzw. dürfen nur bei Einhaltung gewisser Vorkehrungen als Recyclingbaustoffe wieder eingesetzt bzw. vor Ort wiederverwertet werden.

#### **Wer muss wann und wie melden?**

Nach Abschluss des Abbruchvorhabens meldet der Abbruchwerber mit dem Formular „Mengenmeldung – Gebäudeabbruch“ die tatsächlichen Mengen und den Verwertungsweg an den BAV.

#### **Wo gibt es Beratung für den Abbruchwerber?**

Für Fragen zum Erhebungsbogen bzw. zur Abfallentsorgung kann der Bezirksabfallverband kontaktiert werden (Kontaktdaten siehe: [www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)).

Weitere Informationsquellen:

- Baustoffrecyclingverband [www.br.v.at](http://www.br.v.at) (Kontaktdaten zu Labors für die Eignungsprüfung bei Eigenverwertung).

#### **Was soll ich beim Abbruch beachten?**

**Rückbau:** Grundsätzlich sind Gebäude bzw. Gebäudeteile vor einem Abbruch rückzubauen. Darunter versteht man, dass all jene Dinge aus dem Abbruchobjekt entfernt werden, welche die spätere Verwertung der beim Abbruch anfallenden Materialien erschweren oder verhindern (z.B. Dacheindeckungen oder Fassadenverkleidungen aus Asbestzement (Eternit®, Dachstuhl, Bodenbeläge, Wandverkleidungen, Fenster, Türstöcke, Installationen, Kamine usw.).

Bei der Übergabe der Abbruchmaterialien an einen Sammler / Behandler bzw. Entsorger (z.B. Altstoffsammelzentrum) sind unbedingt Belege anzufordern, die über Art und Menge der Abfälle Auskunft geben!

Gefährliche Abfälle sind getrennt zu sammeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Bei einer Eigenverwertung sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist durch entsprechende Nachweise (Bewilligungen, Analysen, Entsorgungsbelege für nicht verwertbares Material etc.) zu belegen.

## Mengenmeldung – Gebäudeabbruch

**BauwerberIn**  
(Anschrift, Tel. Nr. )

**Adresse des Abbruchobjektes**  
(Anschrift)

**Grundstücksnummer, KG**

**Gemeinde**

**Objektbeschreibung**  
(Gebäudeart, Alter, Breite/Höhe/Länge)

**Bisherige Nutzung**

- Wohnhaus  
 Landwirtschaft  
 Betriebliche Nutzung

**Geplanter Zeitpunkt des Abbruchs** (Monat/Jahr)

**Abbruch- oder Baubescheid**  
(Aktenzahl)

**Zeitpunkt des Abbruchs**  
(Monat/Jahr)

Abfallart	Schlüsselnummer	Menge in m <sup>3</sup>	Gewicht in to	Übernehmer (Sammler/Behandler, Adresse) oder Eigenverwertung
<b>Bodenaushubmaterial</b> (1,5 to / m <sup>3</sup> )	31411-29			
<b>Asphaltaufbruch/Bitumen</b> (2,2 to / m <sup>3</sup> )	54912			
<b>Natursteine, Lehm und Lehmziegel</b> ohne Mörtelreste (1,6 to / m <sup>3</sup> )	31411-33			
<b>mineralischer Bauschutt</b> (1,5 to / m <sup>3</sup> ) (z.B. Ziegel mit Mörtel und Putzen vermischt)	31409			
<b>Betonabbruch</b> (2,2 to / m <sup>3</sup> )	31427			
<b>Kaminmauerwerk</b> (1,4 to / m <sup>3</sup> )	31414			
<b>Bau- und Abbruchholz</b> (0,4 to / m <sup>3</sup> ) behandelt, lackiert, verunreinigt	17202			
<b>Bau- und Abbruchholz</b> (0,4 to / m <sup>3</sup> )	17202-02			
<b>Gipskartonplatten, Heraklith, Dämmstoffe, Kunststoffe</b> (0,5 to / m <sup>3</sup> )				
<b>Asbestzement</b> (20 kg / m <sup>2</sup> ) (insb. Eternit Dach- u. Fassadenplatten, Rohre)	31412			
<b>Metallabfälle</b> (0,6 to / m <sup>3</sup> )				
<b>sonst. Baustellenabfälle</b> (1,0 to / m <sup>3</sup> ) Rest- und Sperrabfälle	91206			
<b>verunreinigte Aushub- und Abbruchmaterialien</b> (1,5 to / m <sup>3</sup> )				

**Datum**

**Unterschrift  
BauwerberIn**